

Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ungarisch im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Stand: Juli 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 23.06.2015, 25. Stück, Nr. 149

1.(geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2017, 33. Stück, Nr. 182

2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2022 vom 08.04.2022, 21. Stück, Nummer 111

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Ungarisch und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Ungarisch des Verbunds Nord-Ost ist die Vertiefung und Verbreiterung von berufsspezifischen fachlichen und fachdidaktischen Schlüsselqualifikationen für das Lehramt der genannten Sprache. Der Schwerpunkt des Studiums liegt dabei auf einer berufsspezifisch wissenschaftlichen Orientierung auf den Gebieten der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Im Rahmen der Ausbildung werden schulische Lehrpläne berücksichtigt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des gemeinsamen Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost mit dem Unterrichtsfach Ungarisch verfügen über folgende Kompetenzen:

a) fachdidaktische Kompetenzen:

Im fachdidaktischen Teil der Ausbildung reflektieren die Studierenden Erfahrungen des jeweiligen Unterrichtsfaches aus der Sicht fachdidaktischer theoretischer Ansätze und vertiefen bzw. verbreitern ihre Kenntnisse im jeweiligen Gebiet.

Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Modellen des Fremdsprachenunterrichts und den aktuellen Erkenntnissen der Spracherwerbsforschung sowie der kritische Umgang und Einsatz verschiedener digitaler und traditioneller Medien im Unterricht stellen dabei einen Schwerpunkt dar.

b) sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen:

- Erwerb von weiterführendem sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Wissen im Unterrichtsfach;

- Vertiefung der Fähigkeit, sich selbständig in den drei Bereichen Sprache, Literatur und Kultur fortzubilden.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA UN 01 Pflichtmodul Fachwissenschaftliche Vertiefung	15 ECTS
UF MA UN 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
UF MA UN 02 Pflichtmodul Fachdidaktik	7 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit in Unterrichtsfach Ungarisch)	30 ECTS
UF MA UN 04 Masterseminar	6 ECTS

Masterarbeit	20 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
Summe (exkl. Abschlussphase)	26 ECTS
Summe (inkl. Abschlussphase)	56 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA UN 03	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Fachdidaktik (Modul UF MA UN 02)	
Modulziele	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	
Sprache	Deutsch und Ungarisch	

b) Weitere Module

UF MA UN 01	Fachwissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Ziel des Moduls ist einerseits die Entwicklung und Vertiefung linguistischer, soziolinguistischer und pragmatischer Kompetenzen im Bereich des ungarischen Spracherwerbs. Die Studierenden entwickeln ein kritisches Bewusstsein für die Verwendung lexikalischer, grammatikalischer und stilistischer Sprachelemente der ungarischen Sprache in gesprochenen und schriftlichen Texten. Die Studierenden erreichen mit Abschluss des Moduls ein Sprachniveau, das sie befähigt, sich in ihrem beruflichen und fachspezifischen Arbeitsumfeld korrekt, stilistisch richtig und flexibel ausdrücken zu können. Sie gehen sicher mit wissenschaftlichen und fachspezifischen Texten um und sind in der Lage, ähnliche Texte zu verfassen und die Zielsprache als akademische Sprache souverän zu verwenden. Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung beherrschen sie die ungarische Sprache auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.</p> <p>Ziel des Moduls ist andererseits der Erwerb und der Ausbau von sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichem Wissen im Unterrichtsfach Ungarisch, sowie die Vertiefung der Fähigkeiten zur gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen je nach Wahl aus dem Gebiet der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden sind nach Absolvierung des Pflichtmoduls in der Lage, selbständige wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen und sich mit wissenschaftlichen Fragestellungen des Unterrichtsfaches Ungarisch analytisch auseinander zu setzen. Die Vertiefung der Praxis selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens wird vorbereitend für das Masterseminar in diesem Modul erzielt.</p>	
Modulstruktur	<p>UE Ungarisch in der Praxis, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Studierende wählen darüber hinaus nach Maßgabe des Angebots: VO, KO, UE, SE aus dem Bereich der Sprach-, Literatur- bzw. Kulturwissenschaft (npi bzw. pi) insgesamt 10 ECTS, 4-6 SSt</p>	

	Das aktuell für das Modul zur Verfügung stehende Lehrangebot findet sich im Vorlesungsverzeichnis.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi), insgesamt 15 ECTS
Sprache	Deutsch und Ungarisch

UF MA UN 02	Fachdidaktik (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist der Erwerb vertiefter Kenntnisse im Bereich der Theorie und Praxis der Fachdidaktik. Die Studierenden haben nach erfolgreicher Absolvierung einen guten Überblick über das Fach in seiner Gesamtheit und sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse kritisch reflektierend auf sämtliche Gebiete des Unterrichtsfaches Ungarisch (Literatur, Sprache, Landeswissenschaften) anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, den Unterricht durch neueste Methoden und Mittel der Didaktik vorzubereiten.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots: fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 7 ECTS VO / KO / UE / SE, gesamt 7 ECTS, 1-4 SSt (npi oder pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi), insgesamt 7 ECTS	
Sprache	Deutsch und Ungarisch	

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Ungarisch ein Seminar im Umfang von 6 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA UN 04 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA UN 04	Masterseminar (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	Fachwissenschaftliche Vertiefung (UF MA UN 01)	
Modulziele	Die Studierenden können den Arbeitsfortschritt an ihrer Masterarbeit darlegen. Sie können den methodischen Ansatz erklären und den wissenschaftlichen Aufbau und Inhalt des Themas der jeweiligen Masterarbeit präsentieren. Durch die Präsentation und die inhaltliche wie methodische Diskussion reflektieren die Studierenden ihre Arbeitsschritte und wenden die Ergebnisse in der eigenständigen Forschung an.	
Modulstruktur	SE Masterseminar, 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	
Sprache		

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Ungarisch verfasst, hat sie einen Umfang von 20 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA UN 04 im Umfang von 6 ECTS-Punkten begleitet. Die Masterarbeit kann sowohl auf Deutsch als auch auf Ungarisch verfasst werden.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen. Das Prüfungsfach Ungarisch wird auf Ungarisch abgehalten.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO) – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE) – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Sie werden u. a. mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium (KO) – Konversatorien sind ebenfalls durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird von den Studierenden aber ein aktiver Eigenbeitrag (Präsentation/Diskussion) erwartet. Sie werden u. a. mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Seminar (SE) – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Sie dienen darüber hinaus der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Studierenden ist über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine entsprechend umfangreiche, eigenständige Seminararbeit zu erstellen.

Seminare mit der Bezeichnung „**Praxisseminar**“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im jeweiligen Unterrichtsfach in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Ungarisch

(1) In allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule gilt die generelle Teilnehmerbeschränkung von 15 pro Lehrveranstaltung. Für Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ gilt eine Teilungsziffer von 12 pro Lehrveranstaltung.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ungarisch mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Ungarisch in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.06.2017, Nr. 182, Stück 33, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ungarisch an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. April 2022, Nr. 111, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

Anhang

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Ungarisch:

SE	Lehrveranstaltung	ECTS	Wann?	Code/Modul
1	UE Ungarisch in der Praxis	5	WS	UF MA UN 01
1-3	VO KO UE SE aus Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaft je nach Wahl und Angebot	10	WS/ SS	
1 bzw. 3	Pflichtmodul Fachdidaktik	7	WS	UF MA UN 02
2 bzw. 4	SE Praxisseminar („Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase“)	4	SS	UF MA UN 03
4	(SE Masterseminar Masterarbeit Masterprüfung	6 20 4)	SS	UF MA UN 04

Anhang 2 – Mobilität

Es wird allen Studierenden empfohlen, ein Semester an einer ungarischsprachigen Universität zu studieren, insbesondere um die Sprachkenntnisse zu stabilisieren. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.